

Betriebserlaubnis von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen

Beitrag von „sebastian85“ vom 8. November 2012 um 12:16

[Zitat von juma](#)

...oder aber sie haben ein normales Kennzeichen, und müssen sich damit auch den Regeln, die bei uns gelten, unterwerfen.

Das trifft so nicht ganz zu... Die Fahrzeuge der Stationierungstreitkräfte unterliegen nicht der StVZO, und daher nicht unseren Betriebsvorschriften.

ABER: Sie unterliegen der StVO, d.b. die Verkehrssicherheit darf nicht wesentlich beeinträchtigt sein.

Nach meinem Kenntnisstand haben die Amis eine eigene Prüfstelle (äbnl. TÜV), die man bei gravierenden Verstößen kontaktieren kann... Hab ich aber in der Praxis noch nie erlebt.

Die Kennzeichen (wie in deinem Link erwähnt) sind weiterhin "lookalike", d.b. es besteht keine deutsche Zulassung - aber ein lokales amtliches Kennzeichen.